

ANMELDUNG

DOSB Trainer*in C im Breiten- und Leistungssport Automobil und Motorrad

Anmeldeschluss: 31. Januar 2026

Ich melde mich verbindlich für die Ausbildung zum DOSB Trainer*in C für folgende Lehrgänge an:

- | | |
|---|---|
| ☐ Kompaktseminar (Basisseminar + Modul I)*: | 19. - 22. März 2026 in Frankenbach** |
| ☐ Modul II*: | 18. - 19. Juli 2026 in Frankenbach** |
| ☐ Modul III*: | 28. - 29. November 2026 in Frankenbach** |

* die Präsenztermine werden von Onlineterminen am Abend unter der Woche begleitet, die ebenfalls Pflichtveranstaltungen sind

**vorbehaltlich Terminänderungen

Die Ausbildung zum DOSB Trainer*in C kostet 1.400 €, enthalten sind Übernachtung im Doppelzimmer, Vollpension, Referenten und Seminarunterlagen. Die Abrechnung erfolgt für jeweils zwei Seminare (700 €) im Voraus. An diesen Kosten beteiligen sich nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung die ADAC Regionalclubs Nordbaden, Südbaden und Württemberg und DMV Landesgruppe oder ggfs. auch Ihr Verein/Ortsclub. Erfolgt bis spätestens 14 Tage vor Beginn des jeweiligen Seminars keine schriftliche Abmeldung, sind die anfallenden Stornokosten von den Teilnehmenden zu tragen.

Teilnehmerdaten

Name, Vorname		ADAC/AvD/DMV Mitgliedsnummer	
Straße		PLZ, Ort	
Ortsclub	Geb. Datum	Kleidergröße	
E-Mail		Telefon	

Sportart: ☐ Automobilschlalom ☐ Kartslalom ☐ Kartrundstrecke ☐ Motocross ☐ Trial

☐ _____

Verband: ☐ ADAC SBA ☐ ADAC NBA ☐ ADAC WTB ☐ AvD ☐ DMV
☐ Sonstige

Bitte beachten:

Die Unterbringung erfolgt grundsätzlich in Doppelzimmern. Auf Wunsch können Einzelzimmer in begrenzter Anzahl gebucht werden. Die Kosten für den Einzelzimmeraufschlag sind selbst zu tragen und belaufen sich je nach Unterbringung auf ca. 40 – 80 € pro Übernachtung. Es werden die tatsächlich angefallenen Kosten weiter berechnet.

Ich wünsche eine Unterbringung im:

DZ ☐ mein Wunschpartner ist _____

EZ ☐

Folgende Zulassungsbestimmungen sind bei der Anmeldung zu beachten:

- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Praxiserfahrung im Breitensport oder Wettkampferfahrung im Leistungssport

Der Anmeldeschluss für 2026 ist am 31. Januar 2026. In KW 6 werden die Anmeldebestätigungen versendet. Bis 22. Februar 2026 sind folgende Unterlagen beim ADAC Württemberg e.V. einzureichen:

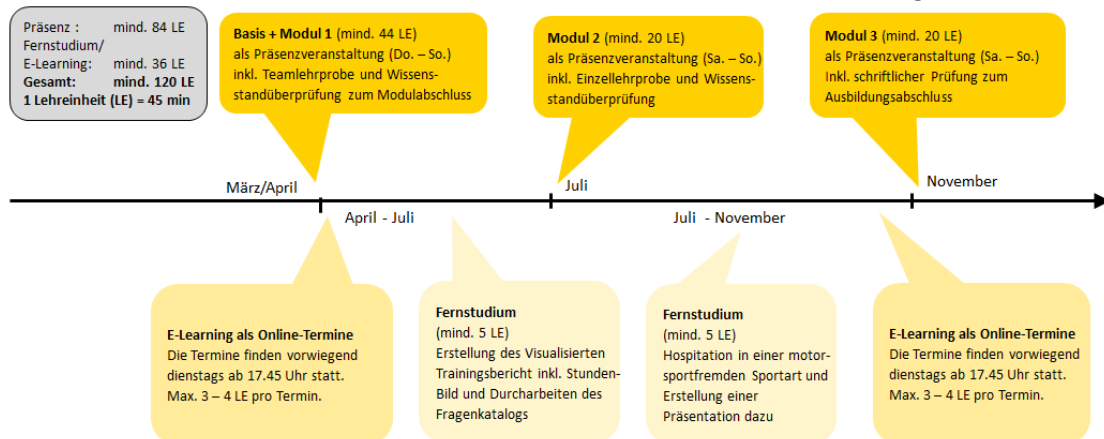
- unterschriebene Ehren- und Verpflichtungserklärung (Anlage zum Anmeldeformular)
- Kopie des/der Führerschein(e)
- Kopie des 1. Hilfe Kurses (nicht länger als 4 Jahre zurückliegend)
- Bestätigung der Trainertätigkeit/Sinnhaftigkeit der Ausbildung durch den Ortsclub/Verein in, in dem eine Mitgliedschaft besteht.

Wichtiger Hinweis: Bei nicht fristgerechter Einreichung der Unterlagen, kann keine Teilnahme an der Ausbildung erfolgen!

Aufbau der Ausbildung:

Die oben aufgeführten Präsenzveranstaltungen werden von E-Learning/Fernstudium Lehreinheiten im „Blended Learning Format“ begleitet. Die dazugehörigen Onlinetermine, die ebenfalls Pflichttermine darstellen, folgen zu einem späteren Zeitpunkt und finden vorwiegend dienstags ab 17.45 Uhr statt.

Für einen erfolgreichen Abschluss müssen insgesamt 120 LE innerhalb von zwei Jahren absolviert werden. Zudem sind schriftliche Wissensstandsüberprüfungen an allen drei Präsenzseminaren erfolgreich zu bestehen. Zum Kompaktseminar und zum Modul II müssen die eigenen Sportgeräte inkl. benötigtem Equipment für die Team- bzw. Einzellehrprobe mitgebracht werden. Vor dem Modul II ist ein Visualisierter Trainingsbericht sowie ein ausgefüllter Fragenkatalog abzugeben. Vor dem Modul III ist eine Hospitation in einer motorsportfremden Disziplin zu absolvieren und dokumentieren. Nähere hierzu wird während des Ausbildungsverlaufs erläutert.



Bestehen der Ausbildung:

Die Lernerfolgskontrolle wird mit "bestanden" (befriedigend größer 65%, gut größer 80 %, sehr gut größer 90%) oder "nicht bestanden" gewertet. Über den Erfolg entscheidet die Prüfungskommission.

Die Lernerfolgskontrolle ist "nicht bestanden", wenn eine Teilnehmer*in

- die Lehrprobe nicht besteht (Leistung weniger als ausreichend) oder
- die schriftliche Lernerfolgskontrolle nicht besteht (weniger als 50%)
- von der Lernerfolgskontrolle ausgeschlossen oder
- Fristen nicht eingehalten wurden

Weitere Informationen zur Ausbildung sind der „Ausbildungsrichtlinie für DOSB TrainerInnen im Motorsport“ sowie der „Prüfungsordnung für DOSB TrainerInnen im Motorsport“ unter <https://www.dmsb-academy.de/de/dosb-angebote/downloads> zu entnehmen.

Bei Nicht-Einhaltung der o.g. Regularien erfolgt der Ausschluss von der Ausbildung.

Ich willige ein, dass der Motorsportverband Baden-Württemberg e.V. meine in den Antragsformularen erhobenen Daten und meine Bild- und Tondaten, sowie die Präsentation im Rahmen der Hausarbeiten (entweder von mir eingesandt oder während der Lehrgänge erhoben) für folgende Zwecke verwendet: Vertragsabwicklung, Veröffentlichung von Bildern, Filmen und von Teilnehmerlisten (auch im Internet), Übermittlung an den Deutschen Motor Sport Bund e.V., die dmsj, den ADAC e.V., den ADAC Württemberg e.V., den ADAC Nordbaden e.V., den ADAC Südbaden e.V., die DMV LG Baden-Württemberg e.V., den AvD, sowie an die Referenten der Lehrgänge, statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Lehrgängen zum DOSB Trainer*in C nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Kosten der Ausbildung zum DOSB Trainer*in C werden nicht von Ihnen, sondern von Ihrem Motorsportverein getragen? Bitte geben Sie uns den abweichenden Rechnungsempfänger an:

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Ehren- und Verpflichtungserklärung **für Teilnehmer/innen an Trainerausbildungs- und Fortbildungslehrgängen**

Gegenüber dem DMSB e.V. erkläre ich,

(Name und Anschrift des/der Trainers/in

1. Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers sind das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jede Manipulation, insbesondere durch Doping, verletzt diese Würde und damit die ethischen Grundlagen des Sports. Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportler/innen dar, sondern es ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.
2. Ich habe zu keinem Zeitpunkt Sportler/innen Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.
3. Ich bin bereit, der unabhängigen Kommission zur Überprüfung von Trainer/innen und Offiziellen mit Dopingvergangenheit des DOSB auf Anforderung für eine Befragung zur Verfügung zu stehen und dem DOSB die notwendigen Unterlagen zu übergeben; die Kommission wird etwaige frühere Entscheidungen in ihre Beratung mit einbeziehen.
4. Ich werde auch in Zukunft die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen beteiligen. Ich erkenne die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und den NADA-Code an. Mir ist die Neufassung des § 6 a des Arzneimittelgesetzes bekannt, dem zufolge u.a. der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar sind.
5. Ich erkenne an, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung folgende Konsequenzen nach sich ziehen kann:
 - Ausschluss aus LMFV-/DMSB-Trainerlehrgängen mit Einbehalt der vollständigen Lehrgangskosten
 - Entzug und Einbehalt der gültigen Trainerlizenz
 - weitergehende Schadensersatzforderungen
 - Strafanzeige
 - Zahlung eines Geldbetrages an die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) bis zur Höhe von 10.000 Euro, den der DOSB nach billigem Ermessen festsetzt

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung weitere Sanktionen der Verbände auslösen kann.

Ich erkläre im Weiteren mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- ich von den Bestimmungen der FIA/FIM/FIM Europe, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB, den Anti-Doping-Regelwerken der Internationalen und Nationalen Anti-Doping-Agentur (WADA/NADA-Code) sowie des DMSB, den Reglements und den sonstigen Bestimmungen des DMSB, jeweils in der neuesten Fassung sowie den Hinweisen und Erklärungen Kenntnis genommen habe, diese Sportgesetze, Regelwerke und Bestimmungen sowie die Hinweise und Erklärungen mit meiner Zustimmung Bestandteil des Trainerlizenzverhältnisses werden und ich diese als für mich verbindlich anerkenne und sie befolgen werde. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit Zugriff und Einsicht in die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen der NADA und WADA in der jeweils aktuell geltenden Fassung auf der Homepage www.nada-bonn.de, www.wada-ama.org sowie auch daneben die sonstigen Bestimmungen und Reglements des DMSB unter www.dmsb.de nehmen kann. Die aktuell gültige Fassung darüber hinaus frei zugänglich in der Geschäftsstelle ausliegt und jederzeit eingesehen und/oder angefordert werden kann.
- die Gerichtsbarkeiten des DMSB – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die Sportgesetze, Regelwerke, Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie von dem DMSB in der RuVO, den Regelwerken, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen, unbeschadet des Rechts, den in der RuVO und den Regelwerken geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten und ich die von den DMSB-Organen getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen anerkenne und befolgen werde.
- mir auf Grund der Lizenzerteilung, -ablehnung, -rücknahme, ihres Erlöschens, der Entziehung der Lizenz, etwaiger Auflagen oder sonstiger Maßnahmen und Entscheidungen keine Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegenüber dem DOSB, dem DMSB und deren Mitgliedsorganisationen, den Or-

ganen, Generalsekretären, Geschäftsführern sowie den Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen, den Mitarbeitern und Mitgliedern der zuvor aufgeführten Stellen und Personen zustehen, dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ich bestätige, dass

- sämtliche eingetragenen oder sonst gemachten Angaben richtig und vollständig sind und ich den DMSB unverzüglich über jede Änderung der von mir gemachten Angaben unterrichten werde.
- der DMSB berechtigt ist, die zur Prüfung der Lizenzerteilung erforderlichen oder die den späteren Wegfall von Voraussetzungen der Lizenzerteilung betreffenden, Auskünfte einzuholen.
- ich mich verpflichte, keine verbotenen Substanzen oder Methoden zu verwenden, wie sie in den Verbotlisten der WADA definiert sind.

Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den DMSB an seine Mitgliedsorganisationen und den DOSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich zwecks Trainerlizenzausstellung sowie der Trainerlizenzverlängerung einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom DMSB-Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@dmsb.de, Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt – Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerrufsrecht auszuüben.

Die Datenschutzbestimmungen des DMSB sind unter mein.dmsb.de → Datenschutzbestimmungen einsehbar.

Den in der Anlage 1 niedergeschriebenen Ehren- und Verhaltenskodex habe ich zur Kenntnis genommen und verpflichte mich ebenfalls mit meiner Unterschrift zu dessen Einhaltung.

Ort, Datum

Unterschrift
Name, Vorname

Anlage 1

Ehrenkodex

Der Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer basiert auf dem Prinzip der Verantwortung aller Beteiligten für das Wohl der Athleten. Wettkampferfolge sind unter Befolgung der geltenden Regeln und unter Beachtung des „Fair-Play“ anzustreben: Die Würde des Menschen hat dabei immer Vorrang. In pädagogischer Hinsicht kommt den verantwortlichen Trainerinnen und Trainern für die Ihnen anvertrauten Sportler im Sinne der Erziehung zur Leistung besondere Bedeutung zu.

1. Trainerinnen und Trainer respektieren die Würde der Sportlerinnen und Sportler, die unabhängig vom Alter, Geschlecht, sozialer und ethischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair behandelt werden.
2. Im Trainingsprozess wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten angestrebt. Neben dem Kontakt zu den Sportlerinnen und Sportlern wird auf einen engen Kontakt zu den jeweiligen Talentförderungsstützpunkten und ggf. Heimtrainern (etc.) Wert gelegt.
3. Trainerinnen und Trainer bemühen sich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf in Einklang zu bringen. Dazu zählen auch dem Alter angemessene Trainings- und Wettkampfzeiten sowie nach Möglichkeit Verringerung von Wegezeiten.
4. Trainerinnen und Trainer bemühen sich um ein pädagogisches verantwortliches Handeln:
 - Sie geben an die zu betreuende Sportler/innen sowie an die übrigen im Ausbildungsprozess beteiligten Personen alle wichtigen fachlichen und organisatorischen Informationen zum Training und zur Leistungsentwicklung weiter.
 - Sie beziehen die Athleten und Erziehungsberechtigten etc. in Entscheidungen mit ein, die die Athleten persönlich betreffen.
 - Sie berücksichtigen bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten
 - Bei Leistungssportmaßnahmen etc. ist das Einverständnis sowie die Information und Unterstützung der Erziehungsberechtigten ebenso wichtig wie die des Heimtrainers bzw. Heimatvereins.
 - Sie unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der ihnen anvertrauten Sportler/innen. Sie erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbstständigkeit auch in Hinblick auf ein späteres Leben.
 - Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen. Dabei sollte nach Möglichkeit das persönliche Gespräch mit den Beteiligten gesucht werden.
 - Sie wenden keine Form von Missbrauch und Gewalt, ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art, gegenüber den ihnen anvertrauten Athleten an.
5. Trainerinnen und Trainer erziehen ihre Sportler darüber hinaus
 - zu sozialem Verhalten innerhalb der Trainingsgemeinschaft. Dies betrifft insbesondere auch das gemeinsame Training von Sportlern aus unterschiedlichen Vereinen im Rahmen von Trainingsmaßnahmen. Hierbei sollte insbesondere der Respekt und die Kooperation mit Aktiven aus anderen Vereinen gefördert werden.
 - zu fairem Verhalten und zum verantwortlichen Umgang mit Natur und der Mitwelt.
6. Das Interesse der Athleten, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainer sowie Sportorganisationen. Alle Trainingsmaßnahmen sollten dem Alter, der Erfahrung sowie den aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler entsprechen.
7. Trainerinnen und Trainer verpflichten sich den Gebrauch verbotener Substanzen (Verbotsliste der WADA) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch) vorzubeugen. Sie werden durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion negativen Auswüchsen entgegenwirken.

8. Im Umgang mit weiteren Verantwortlichen im organisierten Sport, Trainerkollegen, Funktionären, Sportwarten und Sportlern aus anderen Vereinen wird eine vertrauensvolle, kritisch-konstruktive Zusammenarbeit angestrebt – direkte Kommunikation sollte dafür die Basis darstellen.

Verhaltenskodex

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und auf deren Einhaltung achten und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.